

Kumulation von Ungleichheit im Alter: Verteilung materieller, kultureller, sozialer und korporaler Ressourcen

Kurt Seifert

Eines der wichtigsten Versprechen des modernen Sozialstaats besteht darin, die bis in das vergangene Jahrhundert hineinreichende massenhafte Altersarmut zu beseitigen und ein Alter in ausreichender sozialer Sicherheit zu gewährleisten. Dieses Ziel ist auch in der Bundesverfassung verankert: Die Altersrenten müssen existenzsichernd sein und die Leistungen aus der ersten sowie der zweiten Säule sollen »die Fortsetzung der gewohnten Lebenshaltung in angemessener Weise« ermöglichen, heisst es in Artikel 112, Absatz 2, Buchstabe b sowie Artikel 113, Absatz 2, Buchstabe a der Bundesverfassung. Trotz der gesetzlich verankerten Zusage materieller Absicherung ist die gesellschaftliche Ungleichheit im Alter aber noch längst nicht überwunden – im Gegenteil: Sie scheint sich zu vertiefen. Wie kommt es dazu?

Als analytisches Instrument zur Klärung dieser Frage soll ein Modell des französischen Soziologen Pierre Bourdieu (1930–2002) dienen. Danach ergibt sich die Positionierung von Individuen im gesellschaftlichen Raum aus dem Umfang und der Zusammensetzung von »Kapital«, über das sie verfügen. Damit ist nicht nur das Kapital im klassisch-ökonomischen Sinn gemeint, sondern auch die Ausstattung mit kulturellen Fähigkeiten und Gütern sowie das soziale Beziehungsnetz, in dem sich eine Person bewegt. Diese drei Kapitalformen werden hier durch eine weitere ergänzt, die bei Bourdieu nicht explizit vorkommt: das Körperkapital (vgl. Gasser, Knöpfel, Seifert 2015, 39f).

Ein Blick zurück in die Sozialgeschichte

›Alt gleich arm‹, das war die Formel, die bis weit in die Mitte des 20. Jahrhunderts auch in der Schweiz galt. Solange noch kein umfassendes System der Altersvorsorge bestand, war vor allem für alternde Arbeiter und Arbeiterinnen, Mägde und Knechte, kleine Gewerbetreibende und andere Angehörige der unteren sozialen Schichten die materielle Not am Lebensende ein schier unausweichliches Schicksal. Die meisten Männer und Frauen mussten arbeiten, solange es ging – und bis es eben nicht mehr ging.

Nahmen die Körperkräfte ab und wurde damit die Möglichkeit gerin-

ger, in der Landwirtschaft, der Fabrik oder dem Handwerksbetrieb die zumeist schwere Arbeit leisten zu können, so sank auch der Lohn – und blieb schliesslich ganz weg. Oft drohte dann ein Leben im Elend. Die kirchliche und später auch die staatliche Armenfürsorge kümmerte sich um die Betroffenen, sofern sie als ›unterstützungswürdig‹ eingestuft wurden. Seit dem Aufkommen der Neuzeit hatte sich die Unterscheidung zwischen ›würdigen‹ und ›unwürdigen‹ Armen durchgesetzt. Als Unterscheidungskriterium galt dabei die Fähigkeit und vor allem auch Bereitschaft, körperliche Arbeit zu verrichten.

Gebrechliche Alte, die nicht mehr arbeitsfähig waren, durften zumindest auf eine minimale Unterstützung zählen – sofern sie nicht Verwandte besaßen, die sich um ihren Unterhalt kümmerten. Verfügten sie über ein Vermögen, so konnten sie den für die Versorgung zuständigen Kindern oder anderen Verwandten ein Kostgeld aus der zukünftigen Erbschaft zahlen. Deutlich schwieriger stellte sich die Situation alter Menschen dar, die über keinerlei Ersparnisse (mehr) verfügten. Sie waren auf ein ›Gnadenbrot‹ angewiesen. Je nach den wirtschaftlichen Verhältnissen des Familienverbandes erwies sich das vielfach als eine äusserst harte Kost. Die Historikerin Heidi Witzig fasst die Lage der armen Alten im Zeitalter der beginnenden Industrialisierung so zusammen: Diese habe darin bestanden, »sich möglichst pflegeleicht zu verhalten, möglichst wenig zu essen und sich auf den Tod vorzubereiten, der für die Angehörigen eine materielle Erleichterung bedeuten würde« (Witzig 2004, 97).

Im Frühjahr 1918, gegen Ende des Ersten Weltkriegs, zeichneten reformierte Pfarrer aus dem Kanton Baselland in einem Brief an den Zürcher Arzt Anton von Schulthess, den damaligen Präsidenten der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft, ein anschauliches Bild der Situation armer alter Menschen – und wie sie zu jener Zeit gesehen wurden. Dort heisst es u. a.: »[...] viel zu viel heimatlose alte Männer klopfen an die Türen der Pfarrhäuser an, in den einzelnen Gemeinden ist das Los der überlästigt und unbeliebt gewordenen mittellosen Greise, auch wenn sie noch im Familienkreise leben, oft zum Erbarmen [...] Die Mehrzahl unserer Bevölkerung ist bei lebenslanger, harter Arbeit nicht im Stande, auch nur die geringste Sicherstellung für die alten Tage zu erreichen« (zitiert nach Ledergerber Bechter 1996, ohne Seitenangabe). Seither sind erst hundert Jahre vergangen ...

Dank drei Säulen die Altersarmut überwunden?

Der Weg bis zur Einführung einer Sozialversicherung, mit der die finanziellen Risiken der Arbeitsunfähigkeit im Alter – und damit auch der Altersarmut – abgesichert werden sollten, war lang. Der erste Anstoss dazu ging in den 1880er-Jahren vom Grütliverein aus, einem Vorläufer der

schweizerischen Gewerkschaftsbewegung. Mit dem Landesstreik vom November 1918 kam das Thema endlich auf die politische Agenda. 1925 wurde das Projekt einer gesetzlichen Altersversicherung in der Bundesverfassung verankert, doch bis zur Verabschiedung eines entsprechenden Gesetzes vergingen zwei Jahrzehnte. Erst unter dem Eindruck des Zweiten Weltkriegs und der Notwendigkeit eines stärkeren gesellschaftlichen Zusammenhalts konnte die AHV Wirklichkeit werden.

Damit war der Kampf gegen die Altersarmut allerdings noch längst nicht zu Ende. Weil der Bundesrat und die bürgerliche Mehrheit des Parlaments die AHV lediglich als eine ›Basisversicherung‹ ausgestalten wollten, um den Versicherungen das Geschäft mit den Pensionskassen nicht zu vermiesen, blieben auch nach Einführung der obligatorischen Altersversicherung viele alte Menschen auf die Unterstützung durch die Fürsorge oder die Familie angewiesen. Forderungen seitens der Linken, die AHV zu einer tatsächlich existenzsichernden ›Volkspension‹ auszubauen, fanden beim Stimmvolk kein Gehör. Lieber setzte man auf das Drei-Säulen-System: Neben der AHV sollte die berufliche Vorsorge sowie das steuerlich begünstigte private Sparen ein finanziell gesichertes Leben im Alter ermöglichen. Für Frauen und Männer mit kleinen Einkommen ist eine ›vierte‹ Säule von entscheidender Bedeutung: die Ergänzungsleistungen.

Glaut man den Worten der offiziellen Schweiz, dann sollte es hierzulande Altersarmut eigentlich gar nicht mehr geben. Die Daten des Bundesamtes für Statistik (BFS) sprechen allerdings eine andere Sprache: Gemäss seiner Erhebung über die Einkommen und die Lebensbedingungen (SILC) liegt die Armutsquote bei Einzelpersonen ab 65 Jahren bei 22,7 Prozent. Dies betrifft vor allem Frauen. Das BFS erläutert, hier werde »nur die Einkommensarmut ohne allfällige Vermögensbestände betrachtet« (BFS 2016, 3). Andere Daten weisen allerdings darauf hin, dass viele Rentnerinnen und auch Rentner gar nicht über grössere Vermögensbestände verfügen, die sie verzehren könnten. Zugleich wächst die Schere zwischen hohen und niedrigen Einkommen sowie insbesondere auch Vermögen: Die finanziellen Ressourcen konzentrieren sich beim besonders wohlhabenden Fünftel der Rentner- und Rentnerinnenhaushalte. Zudem verfügen diese in einem Kanton wie Zürich über mehr als die Hälfte der veranlagten Vermögenswerte (vgl. Pilgram, Seifert 2009, 41–44). Für eine beachtliche Minderheit gilt heute also: Je älter, desto reicher.

Auch wenn Staat und Politik eine Begrenzung von Einkommen und Vermögen nach oben nicht durchsetzen wollen oder können, so müssen sie doch zumindest dafür sorgen, dass Rahmenbedingungen zur Sicherung der unteren Einkommensgrenzen gegeben sind. Die aktuellen Auseinandersetzungen um die Ausgestaltung der Ergänzungsleistungen zeigen, dass dies keineswegs eine Selbstverständlichkeit ist.

Ungleiche Chancen, Schwierigkeiten zu bewältigen

So weit also zum ökonomischen Kapital. Wie steht es um das kulturelle und soziale Kapital? Zunächst zu den Begriffen: Gemäss Bourdieu bezeichnet »kulturelles Kapital« das Wissen, die kulturellen Fähigkeiten und den kulturellen Besitz einer Person. Das inkorporierte, also verinnerlichte, kulturelle Kapital umfasst den gesamten Bildungsprozess, den ein Individuum durchlaufen hat. Dieser manifestiert sich unter anderem in Schulabschlüssen, Titeln und Weiterbildungszertifikaten, die für den beruflichen Werdegang von Bedeutung sind. Dazu kommt das objektivierte kulturelle Kapital in Form des Besitzes von Kulturgütern wie Büchern oder Instrumenten.

Nach Beendigung der beruflichen Karriere verschiebt sich der Stellenwert dieses Kapitals. Wichtig wird es beispielsweise im Blick auf die eigene Gesundheit: Welches Wissen hat eine Person über gesundheitsförderliches Verhalten und wie ist sie in der Lage, dieses Wissen auch einzusetzen? Kulturelles Kapital kann so dazu beitragen, die Gesundheit im Alter zu verbessern bzw. unvermeidlichen Veränderungen beim Älterwerden anders begegnen zu können. Gemäss dem Altersforscher François Höpflinger haben gut ausgebildete Personen »mehr soziopsychische Ressourcen, um mit kritischen Lebensereignissen [zum Beispiel Krankheiten oder dem Verlust eines nahestehenden Menschen, Anm. K. S.] umzugehen« und sind besser als Menschen mit geringerer Bildung »in der Lage, einen raschen gesellschaftlichen und technologischen Wandel aktiv zu bewältigen« (zitiert nach Gasser, Knöpfel, Seifert 2015, 37).

Beziehungen zählen – gerade im Alter

Das Beziehungsnetz eines Menschen stellt sein »soziales Kapital« dar. Damit dieses Netz geschaffen oder aufrechterhalten werden kann, bedarf es Investitionen von Zeit und Geld: Besuche, Aufmerksamkeiten und Geschenke sind Ausdruck davon. Diese Tauschbeziehungen beruhen auf Gegenseitigkeit, tragen aber auch das Risiko in sich, dass der andere, die andere sich als »undankbar« erweist und die durch den Tausch entstandene Schuldverpflichtung nicht anerkennt.

Das soziale Kapital älterer Personen unterscheidet sich nicht grundsätzlich von jenem jüngerer. Allerdings findet auch hier, wie beim kulturellen Kapital, eine Verschiebung statt: Der Austritt aus dem Erwerbsleben führt in der Regel zu einem Verlust bisheriger Kontakte, beispielsweise zu Kollegen und Kolleginnen am früheren Arbeitsplatz. Im besten Fall lässt sich dieser Verlust durch andere Beziehungen kompensieren, die nach der Pensionierung gepflegt werden. Dies können alte Freundschaften sein, für deren Pflege durch berufliche Tätigkeit und Familienpflichten zu wenig Zeit blieb, aber auch neue Verbindungen.

Ein wichtiges Feld dafür ist die Freiwilligenarbeit. Sie ist weniger forma-

lisiert als die Erwerbsarbeit und dadurch auch offener im Zugang. Diese Offenheit darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Chancen des Zutritts in dieses Feld sehr unterschiedlich verteilt sind: Wer bereits über viel soziales Kapital verfügt, kann durch Freiwilligenarbeit und Ehrenämter zusätzliches gewinnen, während Menschen mit einem wenig tragfähigen Beziehungsnetz hier im Nachteil sind.

Mit höherem Alter und zunehmender Fragilität nehmen die Möglichkeiten zur Pflege sozialer Kontakte ab. Zugleich wächst aber die Bedeutung solcher Beziehungen, weil sie eine wichtige Unterstützung des alternden Menschen darstellen. Vor allem (jüngere) Familienangehörige und Verwandte sind jetzt gefragt. Der Verlust von zumeist gleichaltrigen engen Freunden und Freundinnen führt zum Schwinden des sozialen Kapitals. Dies trifft auch Menschen mit umfangreichen ökonomischen und kulturellen Ressourcen. So muss beispielsweise Einsamkeit im Alter nicht vom sozialen Status der davon Betroffenen abhängen.

Körper und gesellschaftliche Konventionen

Der Begriff des ›Körperkapitals‹ ist nicht neu, findet aber in der wissenschaftlichen Debatte und bei Fachpersonen noch relativ wenig Resonanz. Gemeint damit sind die physischen, psychischen und kognitiven Ressourcen eines Menschen, die seine Position im gesellschaftlichen Raum mitbestimmen. Bereits bis zum Übergang in das fragile Alter hat der Körper einen nicht zu vernachlässigenden Einfluss auf die Lebenslage. Wenn aber zuvor keine gravierenden Erkrankungen aufgetreten sind, kommt für viele Menschen erst mit dem Eintritt in ein ›viertes‹ Lebensalter der Zeitpunkt, ab dem im Wesentlichen der Körper diktiert, was noch in welchem Ausmass möglich und machbar ist. Deshalb scheint es sinnvoll zu sein, die drei Kapitalformen nach Bourdieu um eine vierte zu ergänzen.

Über den Körper drückt sich ein Mensch aus, aufgrund seines Körpers wird auf eine entsprechende Lebensweise geschlossen und Personen werden als ›jung‹ oder ›alt‹ wahrgenommen. Je näher das eigene Körperkapital gesellschaftlichen Konventionen entspricht, desto eher können damit Gewinne erzielt werden. Diese Konventionen prägen auch das Altersbild: Hier spielt heute der Wert körperlicher Aktivität und Attraktivität eine entscheidende Rolle.

Das aktuell bestimmende Modell des ›erfolgreichen‹ Alterns zeichnet sich durch die klare Betonung eines sportlichen Lebensstils aus. Nicht mehr steht, wie früher, der ›verdiente Ruhestand‹ im Zentrum der Aufmerksamkeit, sondern das Aktiv-Sein. Im Zuge dieser Aufwertung von aktivem Tun finden verstärkt Investitionen in den Körper statt. Im Gegenzug wird aber auch mehr von ihm erwartet.

Der Soziologe Klaus R. Schroeter, der sich intensiv mit Fragen der al-

ternden Körper auseinandergesetzt hat, thematisiert in seinen Arbeiten das Risiko des gesellschaftlichen Ausschlusses, die ein schwindendes Körperkapital mit sich bringen kann: Angesichts der weit verbreiteten Orientierung am Modell des ›erfolgreichen‹ Alterns und der damit verbundenen Verpflichtung zu Wellness und Fitness laufen Menschen, die sich diesen Zwängen entziehen oder ihnen nicht (mehr) entsprechen können, Gefahr, den Anschluss zu verlieren (vgl. Gasser, Knöpfel, Seifert 2015, 39f).

Sozialer Status und seine gesundheitlichen Folgen

Ein wichtiger Hinweis für die weiterhin bestehende gesellschaftliche Ungleichheit im Alter ist die Abhängigkeit der Lebenszeitdauer vom sozialen Status. Die Ausstattung mit ökonomischen, kulturellen und sozialen Ressourcen beeinflusst die Lebenserwartung ganz entscheidend. Lebensverlängernd wirken sich vor allem eine hohe Bildung und ein hohes Einkommen aus. Menschen mit geringen Einkommen sind viel eher Unfallgefahren und toxischen Risiken am Arbeitsplatz sowie Schadstoff- oder Lärmbelastigung am Wohnort ausgeliefert als gut situierte Personen.

Statusunterschiede lassen sich auch beim für die Gesundheit relevanten Verhalten aufzeigen. Sehr gut belegt ist der Zusammenhang zwischen Status und Rauchkonsum: Mit zunehmendem Status nimmt die Intensität des Rauchens ab. Dies betrifft ebenso das Übergewicht.

Die Zusammenhänge zwischen Chancenungleichheiten und Gesundheit/Krankheit sowie Lebenserwartung sind bekannt und werden auch von den Behörden zum Thema gemacht. Der Bundesrat hält in seiner zwar bereits 2007 verabschiedeten, aber weiterhin gültigen *Strategie für eine schweizerische Alterspolitik* fest: »Die Chancen, ein hohes Alter zu erreichen, sind noch immer ungleich verteilt« (Schweizerischer Bundesrat 2007, 10). Und in der vom Bundesamt für Gesundheit (BAG) herausgegebenen Zeitschrift *spectra* ist zu lesen: »[...] soziale Ungleichheit, also die ungleiche Verteilung materieller und immaterieller Ressourcen, hat einen grossen Einfluss auf die Gesundheit« (Gasser, Houmard 2018, 2).

Solche Einsichten sind lobenswert, aber sie klingen auch ein wenig hilflos angesichts der herrschenden Verhältnisse. Notwendig wäre eine umfassende Neuverteilung der Ressourcen. Ein entsprechendes politisches Programm, das ›revolutionär‹ zu nennende Wirkungen zeitigen müsste, ist heute nicht einmal in Ansätzen erkennbar. Deshalb werden Vorschläge benötigt, die zumindest in Teilbereichen Veränderungen in Gang setzen könnten.

Der Soziologe Michael Nollert schlägt vor, die Debatte über gesundheitliche Ungleichheiten auf die Frage zu fokussieren, »ob es nicht ein Gebot der Fairness wäre, in der Altersvorsorge jene sozialen Gruppen zu begünstigen, die aufgrund struktureller Benachteiligungen über geringere

Lebenszeit Chancen verfügen« (Nollert 2017, 9). Er greift damit einen Gedanken auf, der bereits 2002 von Gabriela Künzler und Carlo Knöpfel im Rahmen einer Studie von Caritas Schweiz formuliert worden war (Künzler, Knöpfel 2002). Im Rahmen der Debatten zur 11. AHV-Revision bzw. zum Reformprojekt ›Altersvorsorge 2020‹ hatten solche Vorschläge keine realpolitischen Chancen und im Blick auf eine nächste AHV-Revision sind die Bedingungen dafür kaum günstiger.

Trotzdem sollte nichts unversucht gelassen werden, um das Spektrum der Debatte zu erweitern und Ungleichheit im Alter nicht einfach als ›Schicksal‹ hinzunehmen. Ein gutes Beispiel dafür ist der Kampf der Gewerkschaft Unia für einen Gesamtarbeitsvertrag, der es Bauarbeitern und Bauarbeiterinnen seit 2003 ermöglicht, ab sechzig Jahren eine existenzsichernde Rente zu beziehen.

Drohende Polarisierung

Der moderne Sozialstaat hat versucht, den Hebel im Kampf gegen die soziale Ungleichheit, insbesondere auch jene im Alter, bei einer mehr oder weniger bescheidenen Umverteilung finanzieller Mittel anzusetzen. Darüber hinaus gibt es staatliche Bestrebungen, beispielsweise durch die Bildungspolitik Einfluss auf die Verteilung des kulturellen Kapitals zu nehmen. Das Zusammenspiel der verschiedenen Kapitalformen gerät aber selten in den Blick – und so fehlt es auch an einer umfassenden Perspektive, Entwicklungen hin zu einer Kumulation von Ungleichheit im Alter entgegenzutreten.

Sollte dies in absehbarer Zeit nicht gelingen, so ist zu befürchten, dass die vor einem Jahrzehnt getroffene Prognose der Gerontologin Gertrud M. Backes und des Gerontologen Ludwig Amrhein demnächst auch für die Schweiz zutreffen könnte. Sie erwarten »ein weiteres Auseinanderklaffen von Bevorzugten und Benachteiligten« sowie eine zunehmende »Polarisierung in ein positives und ein negatives Alter«. Das »positive Alter« wird bestimmt durch gute bis sehr gute Einkommens- und Vermögensverhältnisse, ein hohes Mass an Selbstständigkeit und sozialer Integration sowie durch die Fähigkeit zur Selbsthilfe und Selbstorganisation. Das »negative Alter« ist besonders häufig bei Angehörigen von unteren Sozialschichten, bei sehr alten Menschen und vor allem bei hochaltrigen Frauen anzutreffen. Backes und Amrhein stellen fest: »Traditionelle soziale Ungleichheiten werden im Alter durch geschlechtsspezifische und kohortentypische Ungleichheiten überlagert, wobei sich Kumulationseffekte bei problematischen Lebenslagen ergeben. In den letzten Jahren verstärken sich Hinweise auf ein sich verfestigendes, wenn nicht gar sich ausweitendes ›negatives Alter‹« (Backes, Amrhein 2008, 72, 74). Wer das verhindern möchte, sollte sich für ein gutes Alter für alle einsetzen.

Literatur

- Backes, Gertrud M.; Amrhein, Ludwig (2008): Potenziale und Ressourcen des Alter(n)s im Kontext von sozialer Ungleichheit und Langlebigkeit. In: Künemund, Harald; Schroeter, Klaus R.: Soziale Ungleichheiten und kulturelle Unterschiede in Lebenslauf und Alter. Fakten, Prognosen und Visionen. Wiesbaden
- Bundesamt für Statistik (2016): Armut und materielle Entbehrung. Ergebnisse 2007 bis 2014. Neuchâtel
- Gasser, Karin; Houmard, Serge (2018): Soziale Benachteiligung erzeugt ungleiche Gesundheitschancen. In: spectra – Gesundheitsförderung und Prävention, Nr. 119
- Gasser, Nadja; Knöpfel, Carlo; Seifert, Kurt (2015): Erst agil, dann fragil. Übergang vom ›dritten‹ zum ›vierten‹ Lebensalter bei vulnerablen Menschen. Zürich
- Künzler, Gabriela; Knöpfel, Carlo (2002): Arme sterben früher. Soziale Schicht, Mortalität und Rentenalterspolitik in der Schweiz. Luzern
- Ledergerber Bechter, Beatrice (1996): Trotz Fleiss kein Preis? Untersuchungen zur Altersarmut und Alterssicherung in der Zwischenkriegszeit im Kanton Basel-Stadt. Lizentiatsarbeit. Präsentiert an der Philosophischen Fakultät der Universität Zürich
- Nollert, Michael (2017): Der Tod ist kein Zufall. Ungleiche Lebenszeit Chancen als Herausforderung für die Sozialpolitik. In: sozialpolitik.ch, Vol. 1
- Pilgram, Amélie; Seifert, Kurt (2009): Leben mit wenig Spielraum. Altersarmut in der Schweiz. Zürich
- Schweizerischer Bundesrat (2007): Strategie für eine schweizerische Alterspolitik. Bericht des Schweizerischen Bundesrates vom 29. August 2007. Bern
- Witzig, Heidi (2004): Einsamkeitserfahrungen von armen Kindern, Frauen und Männern im 19. Jahrhundert. In: Caritas Schweiz (Hg.) Sozialalmanach 2005. Luzern